

II-3772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1889/13

1978 -05- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, *Dr. Leitner*
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Anfragebeantwortung 1713/AB über Kosten des
Familienberichtes der Bundesregierung

In der parlamentarischen Anfrage 1662/J und der Anfragebeantwortung 1713/AB hat die Unterzeichnete den Herrn Bundeskanzler nach den präliminierten Kosten des Familienberichtes gefragt und die Antwort ist in höchstem Maße aufklärungsbedürftig. So wird allein an Honoraren ein Betrag von beinahe S 1,5 Millionen vorgesehen und in der Liste dieser begünstigten Personen finden sich Bedienstete von Bundesministerien bzw. der Stadt Wien, die für ihre Auskünfte Beträge in Höhe von S 70.000.- und mehr erhalten. Die Redaktion des Familienberichtes wurde einer Journalistin anvertraut, die ebenfalls ein beträchtliches Honorar für diese Tätigkeit erhält.

Als die ÖVP-Regierung im Jahre 1969 den ersten Familienbericht erstellte, hat sie selbstverständlich mit der Federführung das Familienpolitische Referat im Bundeskanzleramt betraut, dessen Leiter und Mitarbeiter unentgeltlich im Rahmen ihrer Dienstobliegenheiten diesen Bericht erstellt und redigiert haben. Nur für wissenschaftliche Studien wurden geringfügige Beträge bezahlt.

- 2 -

Die sozialistische Bundesregierung hat nicht nur ein eigenes Staatssekretariat eingerichtet, das sich mit den Aufgaben der Familie befaßt, sondern verfügt auch über das Familienpolitische Referat, dem derselbe Beamte, der seinerzeit für die Arbeiten verantwortlich zeichnete vorsteht. Dennoch werden diese Beamten nicht zur Mitarbeit herangezogen.

Aufklärungsbedürftig ist in höchstem Maße, warum Bundes- und Gemeindebedienstete für ihre Information bezahlt werden sollen. Es stellt sich die Frage, warum nicht Auskünfte von Behörden und Ämtern seitens des Bundeskanzleramtes direkt und unentgeltlich eingeholt werden können, sondern Beamte aus solchen Behörden und Ämtern derartige Informationen gesondert honoriert liefern müssen. Die Frage nach den Aufgaben des Bundespressendienstes, der eventuell Redaktionsarbeiten übernehmen könnte, wurde ebenfalls vom Herrn Bundeskanzler unbefriedigend beantwortet.

Es erhebt sich die berechtigte Frage, ob diese beträchtlichen Mittel für den Familienbericht nur im Hinblick auf einen nahen Wahltermin verwendet werden. Die Bundesregierung dürfte ja auf dessen Ergebnis gar nicht so neugierig sein, denn sie hat die Situation der österreichischen Familien - ohne sie genau zu kennen - bereits mit den Maßnahmen des 1. Jänner 1978 präjudiziert. Während sie vorgibt, sich informieren zu wollen, hat sie weitreichende finanzielle Entscheidungen getroffen. So wurde bekanntlich mit 1. Jänner 1978 jegliche steuerliche Berücksichtigung der Familie beseitigt und durch einen kräftigen Aderlaß des Familienlastenausgleiches die Auszahlung der Familienbeihilfen ab dem Jahr 1979 in Frage gestellt. Darüber hinaus ist die vom Bundeskanzler gelieferte Aufstellung über die Honorarkosten unvollständig, da offensichtlich noch Autorenverträge abzuschließen waren, wie aus der Differenz der Autorenliste, die dem familienpolitischen Beirat vorgelegt wurde mit der Anfragebeantwortung, zu schließen ist.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Aufgabenstellungen haben die einzelnen Autoren erhalten?
- 2) Wie lauten jeweils die Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen, die die einzelnen Autoren geliefert haben?
- 3) Was war der Grund für die Auswahl der einzelnen Autoren?
- 4) Welche der einzelnen Autoren sind bei Dienststellen des Bundes, der Länder oder Gemeinden beschäftigt?
- 5) In welchen Fällen liefert ein Autor einen Beitrag, der sich im wesentlichen mit Aufgaben beschäftigt, die jenes Amt bzw. jene Behörde erledigt, bei dem bzw. der er beschäftigt ist?
- 6) Mit welchen Autoren wurden seit 25.4.1978, dem Tag der zitierten Anfragebeantwortung 1713/AB, Verträge abgeschlossen und wie lautet jeweils der Auftrag für die einzelnen Autoren und mit welchen Autoren sind solche Verträge noch in Aussicht genommen?
- 7) Wie hoch sind die projektierten Kosten für den Familienbericht?